

6. Februar 2001

### **Unterstützung für Siedlungswasserwirtschaft: NÖ Wasserwirtschaftsfonds sichert zumutbare Gebühren**

Die Errichtung und Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in den Gemeinden wird in Niederösterreich über den NÖ Wasserwirtschaftsfonds gefördert. „Dadurch können den Bürgern zumutbare Abgaben und Gebühren ermöglicht werden“, erläutert der Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Hofrat Dipl.Ing. Wolfgang Ketscher.

In den Jahren 1996 bis 2000 wurden für rund 1.400 Ansuchen mit einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von 16,8 Milliarden Schilling Förderungsmittel von ca. 2,5 Milliarden Schilling bewilligt. Die Förderungen umfassen nicht rückzahlbare Beiträge. Das Mindestausmaß der Förderung beträgt 5 Prozent, das Höchstausmaß darf 40 Prozent der Investitionskosten nicht überschreiten. Förderungen von einzelnen Anlagen, die sich in einer Streulage befinden, wurden seit August 1999 in Form von Pauschalbeträgen festgelegt.

„Die Anlagen entsprechen dem modernsten Stand der Technik und sind damit ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz“, betont Ketscher.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: [presse@noel.gv.at](mailto:presse@noel.gv.at)